



VERORDNUNG

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 168/2023, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Jenbach, kundgemacht am 22.09.2016 bis 07.10.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2024 geändert wie folgt:

1. § 3 Abs. 2 und 3 haben zu lauten:

„2. Die Anschlussgebühr beträgt € 20,27 inkl. 10 % USt je m² der Bemessungsgrundlage.

3. Jenbacher Handel-, Gewerbe- und Industriebetrieben, ausgenommen Gastgewerbebetriebe, wird unter der Voraussetzung, dass die gesamte gewerbliche Betriebsfläche mind. 100 m² groß ist und auf jeden Beschäftigten mind. 50 m² gewerbliche Betriebsfläche entfallen, eine ermäßigte Kanalanschlussgebühr vorgeschrieben. Diese beträgt € 14,56 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage. Zur Berechnung der Beschäftigtenzahl werden nur die überwiegend in der Betriebsstätte tätigen Beschäftigten herangezogen.“

2. § 5 Abs. 2 hat zu lauten:

„2. Die Kanalgebühr beträgt € 2,61 inkl. 10 % USt je m³ Wasserverbrauch.“

Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Jenbach, kundgemacht am 22.09.2016 bis 07.10.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2024 geändert wie folgt:

1. § 3 Abs. 3 hat zu lauten:
 „3. Die Anschlussgebühr beträgt € 3,50 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.“
2. § 5 Abs. 2 hat zu lauten:
 „2. Die Wassergebühr beträgt € 1,25 inkl. 10 % USt. je m² Wasserverbrauch.“
3. § 6 Abs. 2 hat zu lauten:
 „2. Die jährliche Zählergebühr beträgt

Hauswasserzähler:	4 m ³	€	24,76	inkl. 10% USt.
	10 m ³	€	27,64	inkl. 10% USt.
	16 m ³	€	37,76	inkl. 10% USt.
	50 m ³	€	121,88	inkl. 10% USt.
	80 m ³	€	136,32	inkl. 10% USt.
	100 m ³	€	155,20	inkl. 10% USt.“

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Amtstafel:

Angeschlagen am 26.09.2024

Abzunehmen am 11.10.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner